

Der Kampf für die Freilassung des politischen Flüchtlings war endlich erfolgreich **Yeah! – Mehmet Esiyok ist frei!**

Nach 34 Monaten erswerter Haft wird der politische Flüchtling Mehmet Esiyok endlich freigelassen. Das Ansinnen des Bundesrats, das ehemalige PKK-Kader-Mitglied seinen Häschern in der Türkei auszuliefern, erleidet damit Schiffbruch. Chronik eines Schweizer Politskandals.

Der kurdische Flüchtling Mehmet Esiyok wurde am 22. Oktober 2008 nach 34 langen Monaten endlich aus der Auslieferungshaft im Gefängnis Pfäffikon ZH entlassen. Ausschlaggebend für die Freilassung war ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, das nach langem Hin und Her das Offensichtliche anerkannte: Der politische Flüchtling Esiyok *ist* ein politischer Flüchtling.

Erinnern wir uns: Im Oktober 2006 – Esiyok sass schon fast ein Jahr in Haft – versprach der unterdessen abgewählte Schweizer Justizminister Christoph Blocher seinem türkischen Amtskollegen Cemil Cicek als Beitrag zur «Bekämpfung des Terrorismus» die Auslieferung von vier politischen Flüchtlingen, gegen die türkische Haftbefehle bestanden. Voraussetzung dafür seien «von der Türkei abgegebene schriftliche Garantien für faire Gerichtsverfahren und einen menschenrechtskonformen Strafvollzug», will Blocher gemäss amtlicher Verlautbarung damals gesagt haben.

Die Türkei hat im Laufe des langen Verfahrens die von der Schweiz geforderten «Garantien» unter gütiger Mithilfe des Schweizer Aussendepartements (EDA), das der Türkei die nötigen Papiere bis aufs Komma vorformulierte, geliefert. Diese «Garantien» wurden vom Bundesgericht akzeptiert, obwohl das EDA und die zuständige Bundesrätin Micheline Calmy-Rey nie erklären wollten (und konnten), was die Schweiz denn tun würde, falls Mehmet Esiyok nach seiner Auslieferung doch gefoltert würde.

Absurditäten eines Auslieferungsverfahrens

Endgültig absurd wurde das Verfahren, nachdem ein von augenauf finanziertes Gutachten feststellte, dass die Mehmet Esiyok belastenden Aussagen unter Folter gemacht worden waren. Das heisst: Von den von der Türkei ursprünglich geltend gemachten 30 Anklagepunkten hatte die Schweiz gerade mal einen einzigen akzeptiert – und dieser, so stellte sich nun heraus, war erfoltert worden.

Trotzdem schmetterte das Bundesgericht ein Revisionsgesuch gegen die Auslieferung diesen April ab und befand, Esiyok und seine Anwälte hätten das Gutachten ja schon früher beibringen können. Befindet sich Lausanne, wo das Bundesgericht tagt, noch auf der Erde oder in einem eigenen Orbit? Wie soll ein politischer Flüchtling wissen, welche Verfahren gegen ihn in seinem Heimatland laufen? Wie soll er – quasi präventiv – über diese Verfahren Gutachten erstellen lassen, bevor er sie überhaupt kennt?



Mehmet Esiyok: Wenige Stunden nach der Freilassung bei seinem ersten Besuch bei der Gruppe augenauf

Eine artistische Pirouette schaffte dann das Bundesamt für Migration (BfM), das im Mai zwar anerkannte, dass alleine schon die Art und Weise, wie die Anklage gegen Esiyok in der Türkei zustande gekommen war, ein legitimer Grund zur Flucht sei. Aber Esiyok sei als Ex-Mitglied des Zentralkomitees der PKK für diverse – tatsächlichen und erfundenen – Menschenrechtsverletzungen dieser Organisation verantwortlich und könne deshalb gar kein Flüchtling sein. Da machte das BfM plötzlich grosse Politik und

Einsicht verlangen!

Big brother is ficing you

augenaufr unterstützt den Aufruf von grundrechte.ch, möglichst viele Ficheneinsichtsgesuche an den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zu richten. Ob die Staatsschützer aber Auskunft erteilen, ist mehr als fraglich.

Nachdem bekannt geworden ist, dass der Inlandgeheimdienst DAP (Dienst für Analyse und Prävention) in seiner Datenbank ISIS (Staatsschutz-Informationen-System) verschiedene Personen unrechtmässig gespeichert hat, ist es umso wichtiger, hier Transparenz zu verlangen. Jeder Mensch und jede Körperschaft (Verein, Firma, NGO etc.) hat das Recht, zu erfahren, welche Informationen über ihn bzw. sie vom Geheimdienst gespeichert wurden und werden. Weitere Informationen sowie nützliche Tipps für das Gesuch gibt es unter www.grundrechte.ch

augenaufr verlangt Ficheneinsicht – Antwort aus Absurdistan

augenaufr Basel hat als Verein ein Ficheneinsichtsgesuch gestellt und gelernt: Als Gesuchstellerin sollte man sich mit einer gehörigen Portion Absurditätstoleranz rüsten und zur Einstimmung noch einmal Kafkas gesammelte Werke lesen. Statt einer Antwort auf das Gesuch wird einem nämlich angekündigt, dass die Antwort, die man erhalten wird, erstens vor der Prüfung des Gesuches schon feststeht und zweitens keine Antwort sein wird:

«Wir weisen Sie auf die Tatsache hin, dass wir Ihnen [...] folgende, grundsätzlich stets gleichlautende Antwort mitteilen werden, dass in Bezug auf Ihre Organisation keine Daten unrechtmässig bearbeitet werden, oder dass wir bei Vorhandensein allfä-

liger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an das Bundesamt für Polizei gerichtet haben. Aufgrund dieser Antwort werden Sie somit nicht wissen, ob Ihre Organisation in der Datensammlung ISIS eingetragen ist und, falls ein Eintrag vorhanden sein sollte, werden Sie keine Angaben zu den in der vorgenannten Datensammlung enthaltenen Daten erhalten.»

Staatsschutz heute: Dada lebt!

Wer sich jetzt Sorgen macht, dass im Büro des Datenschutzbeauftragten das Personal zur Bearbeitung von Anfragen wegrationalisiert wurde oder kollektiv in eine Sekte eingetreten ist, darf beruhigt sein: Die erste Hälfte des Textes ist in Art. 18 BWIS (Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit) vorgegeben, und die zweite Hälfte ist offensichtlich als hilfreicher Hinweis an die Gesuchsteller gedacht, dass sie sich bloss keine Hoffnungen machen sollten. Auf jeden Fall scheinen die Datenschützer keine andere Wahl zu haben, als sich mit dem Versenden dieses absurden Textes als Handlanger des paranoiden Sicherheitsstaates zu outen. Hopfen und Malz ist damit allerdings noch nicht verloren, denn glücklicherweise heisst es schon im nächsten Satz: «Nur ausnahmsweise könnten wir Ihnen in angemessener Weise Auskunft erteilen.»

Da wollen wir doch hoffen, dass für augenaufr diese Ausnahme gemacht wird und die Datenschützer durch Erteilen einer Auskunft in angemessener Weise ihre Ehre retten können! Fortsetzung folgt demnächst an dieser Stelle.

augenaufr Basel

Ein Augenzeuge berichtet

Massiver Polizeiübergriff gegen Schwarzfahrerin

«Am Mittwoch, den 12. November 2008, um etwa 18.15 Uhr, ereignete sich bei der 46/33er-Bushaltestelle am Bahnhof Wipkingen Zürich in Richtung Morgental/Rütihof folgender Vorfall: Eine dunkelhäutige Frau konnte bei einer Kontrolle keinen gültigen Fahrschein vorweisen. Die Kontrolleure riefen offenbar die Polizei, die alsbald anrückte. Der Frau wurde aus nächster Nähe eine massive Ladung Tränengas in die Augen gesprayt. Ihr Sohn wollte ihr helfen und erhielt die gleiche Behandlung. Die Frau wurde auf den Boden gedrückt. Ihr Gesicht war vom Tränengas massiv aufgeschwollen. Auf dem Bauch liegend, musste sie längere Zeit ausharren, während ein Polizeibeamter auf ihrem Rücken kniete. Der Hinweis des ebenfalls noch vom Tränengas gezeichneten Sohnes, dass seine Mutter unter Rückenproblemen leide, wurde genauso ignoriert wie die ruhig vorgebrachte Bitte der Frau, sich wenigstens aufsetzen zu dürfen.

Einem Passanten, der ebenfalls leise darauf aufmerksam machte, dass die Frau so zu wenig Luft bekomme, wurde äusserst rüde beschieden, er sei doch kein Arzt. Ein weiterer dunkelhäutiger Mann, der zusammen mit Frau und Kind unterwegs war und einen gültigen Fahrschein besass, wurde ebenfalls festgehalten. Die Frage, was denn gegen ihn vorliege, beantworteten die Polizisten nicht. Als ein Passant sich schliesslich nach dem Namen des Einsatzleiters erkundigte, verlangten die Beamten seine ID und drohten ihm unter allerlei Beschimpfungen eine Anzeige wegen Hinderung einer Amtshandlung an, obwohl er den massiven Übergriff nur in gehörigem Abstand beobachtet hatte.

Die verhaftete Frau trug etliche Prellungen und vielleicht noch andere Verletzungen davon, die noch von der Notaufnahme abgeklärt werden – und das ganze wegen 80 Franken Busse für Schwarzfahren.»

deklarierte die PKK, die in der Schweiz nicht verboten ist, zur «terroristischen Organisation».

Erst das Bundesverwaltungsgericht entschied anschliessend, dass Mehmet Esiyok ein politischer Flüchtling sei. Der Entscheid wurde in Juristendeutsch folgendermassen kommuniziert: Der Kurde falle zwar unter die Flüchtlingskonvention, sei aber «asylunwürdig». Das Wort hat viel Verwirrung (unter JournalistInnen) gestiftet, und «unwürdig» ist wohl bei vielen MedienkonsumentInnen haften geblieben. Ein solcher Entscheid ist aber bei Menschen, die in bewaffneten Organisationen aktiv waren, nicht selten. Er bedeutet, dass Esiyok bestimmte Unterstützungen, die es für anerkannte Flüchtlinge gibt, nicht bekommen wird. Trotzdem steht er ohne Wenn und Aber unter dem Schutz der Flüchtlingskonvention.

Opfer des langen und sinnlosen Verfahrens ist Mehmet Esiyok. Seine Gesundheit hat während der langen Auslieferungshaft sehr gelitten. Dazu muss man wissen, dass eine solche Haft wie Untersuchungshaft gestaltet wird: Besuche nur mit Trennscheibe, minimale Kontaktmöglichkeiten, Zensur der Post, minimale ärztliche Behandlung. Enorm belastend für ihn war auch die andauernde Ungewissheit, da er von Anwaltsseite und von der UnterstützerInnen-Gruppe bis vor kurzem ausschliesslich negative Nachrichten zur Entwicklung seines «Falls» bekam. Für Mehmet war immer klar, dass er nicht lebend in die Hände des türkischen «Rechtsstaats» fallen würde.

Keine Ausschaffungshaft für politische Flüchtlinge!

Dass Mehmet Esiyok als ehemaliges Mitglied des Zentralkomitees der kurdischen Organisation PKK ein politischer Flüchtling ist, ist seit seiner Ankunft offensichtlich. Umso unverständlicher ist der Kniefall vor der türkischen Justiz. Anstatt den

politischen Flüchtling in der Schweiz aufzunehmen und zu schützen, hat man ihn während 34 Monaten unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert und seine Gesundheit ruiniert.

Die Forderungen

augenauf fordert deshalb die Aufklärung der Umstände der skandalösen Inhaftierung von Mehmet Esiyok. Insbesondere:

1. Die Untersuchung der Gründe und Motive, die das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement unter Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und ihrem Vorgänger dazu bewog, die Auslieferung eines politischen Flüchtlings in das notorische Folterland Türkei zu betreiben. Ebenfalls muss aufgeklärt werden, welche Motive das EDA bewogen, die «Garantien» der Türkei zu akzeptieren.
2. Wir fordern Bundesrätin Micheline Calmy-Rey auf, der Schweizer Öffentlichkeit zu erklären, was sie zu unternehmen gedachte, hätte die Türkei die erwähnten Garantien nicht eingehalten.
3. Wir fordern die volle Entschädigung von Mehmet Esiyok für die erlittene Haft.
4. Sämtliche Auslieferungsbegehren von Staaten, die notorisch Menschenrechte missachten, sind abzulehnen. Dies in jedem Fall und kategorisch, wenn es sich um Flüchtlinge handelt.
5. Wir fordern den Schweizer Bundesrat, insbesondere die beiden Bundesrätinnen Calmy-Rey und Widmer-Schlumpf, dazu auf, die Verantwortlichkeiten für die Fehlentscheide bezüglich Mehmet Esiyok zu klären und daraus Konsequenzen zu ziehen.

augenauf Zürich

Zu den Hintergründen des Skandals um Mehmet Esiyok siehe auch: Bulletin Nummer 52 bis 58 und www.augenauf.ch

Von einem, der nie in die Schweiz wollte und nicht mehr raus kam Flughafen Zürich – lost in Transit

Ein augenauf-Bulletin Leser aus Freiburg im Breisgau berichtet: «Immer wieder sitzen MigrantInnen am Flughafen fest, im extraterritorialen Bereich. Wollten meist gar nie in die Schweiz und kommen doch nicht mehr raus. Die Flughafenpolizei sichert die Normalität, die Grenzkontrolle verweigert die Einreise. So auch jetzt wieder.

Ein junger Mann aus Kamerun, 28 Jahre, will nach Kanada. Das Ticket in der Tasche. Der Flug geht über Zürich. Transit. Alles kein Problem, sollte man meinen. Aber es fehlen Visa, die Kontrollen funktionieren gut. Der Mann kommt nicht mehr raus, und nicht mehr weiter. Seit drei Wochen.

Endlich gelingt es ihm, seinen Bruder in Deutschland zu kontaktieren. Dem wiederum gelingt es, einen Kontakt nach Zürich herzustellen. Aber: Die Asylanhörung ist schon vorbei, der Dolmetscher schlecht, die Ablehnung schon geschrieben. Über die Situation der Mitglieder des SCNC (Southern Cameroons National

Council), in der sich die englischsprachige Minderheit Kameruns organisiert hat, wissen hierzulande nur die wenigsten Bescheid: Sie werden von Präsident Paul Biya und seiner Clique drangsaliert – Tote und Gefangene inbegriffen.

Das Schweizerische Rote Kreuz sitzt auch am Flughafen. Was macht es eigentlich dort? Könnten die RotkreuzlerInnen nicht Anwaltsnummern vermitteln? Könnten sie nicht Hinweise geben auf unabhängige Beratungsstellen? Was beobachten sie und was bewegen sie? Sehen sie nicht, was dort passiert?

MigrantInnen sind auch mitten in Europa mit Frontex-Bedingungen konfrontiert. Nach den militärischen Kontrollen an den Aussengrenzen stossen sie auf innerstaatliche Abweisungsregime. Die Schweizer Regierung hat sich diesem System inzwischen angeschlossen. Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben als dem bisherigen haben darin keinen Platz.»

Gummischrot statt Pressefreiheit

Mit ungezügelter Gewalt geht die Polizei bei der Besetzung des Hardturm-Stadions vor und verhaftet den Pressefotografen Klaus Rozsa. Kurz darauf reicht er Strafanzeige gegen das Vorgehen der Stadtpolizei ein. Jetzt liegt der Ball bei der Kantonspolizei.

Am 9. Juli reichen die beiden Zürcher Gemeinderäte Walter Angst (AL) und Rebekka Wyler (SP) zusammen mit 29 Mitunterzeichnenden eine dringliche schriftliche Anfrage beim Stadtrat zum Polizeieinsatz ein, der im Vorfeld der Besetzung des Hardturm-Stadions in Zürich stattgefunden hat. Sie wollen vom Stadtrat wissen, wie der Polizeieinsatz rückblickend bewertet wird, ob der Gummischroteinsatz den Vorschriften entsprochen hat und wie diese Vorschriften lauten. Auch den Wortlaut der Richtlinien und Dienstanweisungen im Umgang mit Medienschaffenden wollen sie in Erfahrung bringen und ob diese Richtlinien beachtet worden sind. Denn beim Polizeieinsatz ist ein Pressefotograf verhaftet und an der Ausübung seines Berufes gehindert worden.

Stadtrat konstruiert «Notwehrsituation»

Am 17. September kommt die Antwort des Stadtrates: Die Polizei habe die Leute vor dem Stadion gebeten zurückzutreten, damit sie sich «ein Bild der Lage machen» könne. Daraufhin seien die Polizeieinheiten mehrmals mit Flaschen und anderen Gegenständen beworfen worden. Nur durch den Einsatz von Gummischrot habe die Situation beruhigt werden können. Die Distanz für einen «normalen Einsatz» von Gummischrot muss laut Vorschriften der Stadtpolizei Zürich mindestens zwanzig Meter betragen. In «Notwehrsituationen», schreibt der Stadtrat, sei es jedoch zulässig, diese Distanz zu unterschreiten.

Diverse Augenzeugen berichten etwas anderes: Kurz nachdem die BesetzerInnen das Stadion erreicht hatten, fuhren mehrere Polizeibeamte in ihren Streifenwagen heran, stürmten auf die BesetzerInnen zu und beschossen sie ohne Vorwarnung aus nächster Nähe mit Gummischrot. Pures Glück, dass niemand ernsthaft verletzt worden ist. Und ja, es seien Flaschen und andere Gegenstände gegen die PolizistInnen geworfen worden. Jedoch als Reaktion auf das Gummischrot, und nicht umgekehrt.

Von einer «Notwehrsituation» der Polizei könne nicht die Rede sein. Eher von Überforderung oder gezielter Eskalationsstrategie.

Zum Fall des verhafteten Journalisten Klaus Rozsa zitiert der Stadtrat eine Passage aus der Dienstanweisung zum Umgang mit Medienschaffenden: «Behindern die Bildnehmenden durch ihre Aufnahmetätigkeit und ihre hautnahe Präsenz polizeiliche Handlungen in schwerwiegender Weise, so sind sie in krassen Fällen wegen Hinderung einer Amtshandlung im Sinne von Art 286 StGB zur Anzeige zu bringen.» Ausserdem werden dem Journalisten «Gewalt und Drohung gegen Beamte» angelastet. Er habe die Polizisten beschimpft, angespuckt und getreten. Er sei trotz mehrfacher Aufforderung nicht zurückgetreten und habe sich geweigert, seinen Ausweis zu zeigen.

Und wieder steht die Antwort im Widerspruch zu Augenzeugenberichten. Der Fotograf hat, wie auf diversen Fotos unschwer zu erkennen ist, einen Abstand von mehreren Metern zu den Beamten und ist schon im Weggehen begriffen, als sie ihn zu Boden reissen und verhaften. Er hat die Arbeit der Polizei in keiner Weise behindert, sondern sie dokumentiert. Schon im Vorfeld hat er den Beamten seinen Presseausweis gezeigt und sich auf die Medienfreiheit berufen. Das hat die PolizistInnen nicht interessiert; genauso wenig wie seine Aufforderung, man möge jemanden von der Pressestelle informieren. Sie haben den Journalisten abgeführt und eineinhalb Stunden festgehalten, bevor sie ihn ohne Einvernahme oder Protokoll wieder freigelassen haben.

Nur das Communiqué der Polizei

Der Stadtrat käut in seiner Antwort das Communiqué der Polizei wieder, ohne es zu hinterfragen oder zusätzliche Abklärungen zu treffen. Die Polizei habe sich in sämtlichen Belangen rechtens verhalten. Augenzeugenberichte und Fotoaufnahmen erzählen eine andere Geschichte.

Der verhaftete Pressefotograf hat kurz nach der Verhaftung Strafanzeige gegen das Vorgehen der Stadtpolizei eingereicht. Es sind mehrere Monate vergangen, bis der Staatsanwalt die Anzeige an die Kantonspolizei weitergeleitet hat. Seither hat sich nichts mehr getan. Keine Einvernahme, nichts. Man scheint es nicht besonders eilig zu haben, diesen Fall zu klären. **augenauf Zürich**

Auge drauf

Kloten einfach

Seit dem 11.10.2008 sitzt eine iranische Familie mit drei Kindern im Transitraum des Flughafens Zürich-Kloten fest. Obwohl Beweise vorliegen, dass der Mann – Aktivist einer oppositionellen Gruppierung – bereits

fünf Jahre in einem iranischen Gefängnis inhaftiert war und bei einer Rückkehr mit erneuter Inhaftierung rechnen muss, wurde das Asylgesuch abschlägig beurteilt. Das Asylverfahren im Transit hat sich seit dem 1.1.2008 geändert. Man kann nun Men-

schen bis zu 60 Tagen dort festhalten. Es gibt zwar ein vollständiges Asylverfahren mit Zweitbefragung durch das Bundesamt für Migration im Beisein eines/r VertreterIn der Hilfswerke, aber unter Ausschluss des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR).

Besetzung der ehemaligen Aktienmühle in Basel

Angriff, Hetzjagd, Übergriffe



Die Aktienmühle in Basel

Während des Euro-Endspiels besetzten AktivistInnen die seit Jahren leerstehende Aktienmühle im Kleinbasel. Die Polizei fand das nicht lustig und jagte ZuschauerInnen mit Hunden.

Es ist der 29. Juni 2008, das Endspiel der Euro08 ist in vollem Gang. Fans und Polizei tummeln sich gemeinsam in den Fanzonen, in denen das Spiel übertragen wird. Am selben Abend gegen 22 Uhr besetzen AktivistInnen das Gebäude der ehemaligen Aktienmühle in Kleinbasel. Die Polizei ist nach kurzer Zeit auch vor Ort. Gegen 2 Uhr morgens versuchen Personen den BesetzerInnen Trinkwasser ins Haus zu bringen. Die Polizei verhindert dies.

Vor dem Eingangsgebäude stehen drei Polizeiautos, in einem der Wagen hört man Hunde. Plötzlich entsteht Hektik.

Verstärkung kommt zum Eingangstor, die Polizisten setzen ihre Helme auf und zielen mit ihren Gummischrotgewehren auf das Tor. Die Hunde werden aus den Käfigen der Autos geholt.

Mehrere Personen, die sich in der Nähe des Eingangs aufhalten, flüchten. Ein Hundeführer hetzt seinen Hund mit dem Ruf «attaque!» auf sie. Gleichzeitig nimmt die herbeigerufene Verstärkung die Verfolgung der Leute im Quartier auf, eine regelrechte Hetzjagd beginnt. Einige der Fliehenden rennen über die Tramgeleise. Eine Frau fällt hin. Ein Polizist tritt sie ins Gesicht, während sie am Boden liegt.

Mit Autos und zu Fuss hetzen mehrere Polizisten Menschen durchs Quartier. Leute, die zufällig das Geschehen verfolgen, werden weggeschickt. Ein unbeteiligter Quartierbewohner wird von der Polizei auf brachiale Art verhaftet und gewürgt. Auch der aggressive Hundeführer tritt zusammen mit dem Tier wieder in Einsatz, bis ihn seine Kampfkollegen schliesslich auffordern, den Hund wegzunehmen. Die ganze Aktion zeichnet sich durch Aggressivität und mangelnde Koordination unter der Polizei aus.

Am nächsten Tag wird die Aktienmühle geräumt. Dabei nimmt die Polizei acht Personen fest.

Der Sprecher der Polizei, Klaus Mannhart, sagt später in den Medien, 20 Personen hätten «versucht, die besetzte Aktienmühle zu stürmen». Eine völlig unerklärliche Aussage, war dies doch zu keinem Zeitpunkt der Fall.

augenauf Basel

Der Prozess

Am Mittwoch, 12. November 2008, stehen vier von acht wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung Angeklagte vor dem Basler Strafgericht. Begleitet werden sie von über 30 UnterstützerInnen. Man trinkt Kaffee und frühstückt; um 8.15 Uhr gehts los. CVP-Richter Lucius Hagemann verweist die 65 000 bis 95 000 Franken Sachschaden, die die Aktienmühle geltend macht, auf den Zivilweg. Die Angeklagten verurteilt er zu Strafen von 30 bis 45 Tagessätzen à 30 Franken, bedingt auf zwei Jahre. Einer der Verurteilten wird unbedingt zur Geldstrafe verknurrt. Die Verurteilten überlegen sich zu appellieren.

Auge drauf

Hungerstreik aus Verzweiflung

Anfang November haben im Basler Ausschaffungsgefängnis Bässlergut zehn Häftlinge einen Hungerstreik begonnen, um auf ihre miserable Situation aufmerksam zu machen: lange Haftdauer, zermürbende Ungewissheit über die Zukunft. «Ich bin hier wie tot», zitierte die «Basler Zeitung» einen von ihnen. Die Hungerstreikenden verlangten einen legalisierten Aufenthalt in der Schweiz.

Sie hatten keinen Erfolg. Der Chef des Migrationsamts Basel-Stadt, Michel Girard, verschanzte sich hinter den rechtlichen

Bestimmungen des Ausländergesetzes und schob den Insassen die Verantwortung für ihre Haft zu. Würden sie sich um Papiere bemühen, damit man sie ausschaffen könnte, müssten sie nicht so lange einsitzen ...

Nach neun Tagen war der Streik vorbei. Das «Solinetz», das regelmässig Menschen im Bässlergut besucht, ist erleichtert. Der Protest sei zu vereinzelt gewesen, sagt eine Vertreterin: «Es war mehr eine Verzweiflungstat. Die Leute sind psychisch schon so geschwächt, dass ein Hungerstreik für sie gefährlich werden kann.»

Selbstverbrennung aus Verzweiflung

Ein Kurde aus dem Irak hat sich am 24. Oktober 2008 aus Verzweiflung vor der drohenden Ausschaffung selber angezündet. Er wurde – an Brust, Armen und Beinen verbrannt – ins Universitätsspital Zürich eingeliefert. Der Mann wurde im Vorzimmer des Migrationsamts verhaftet, als er seinen F-Ausweis verlängern wollte. Im Spital erklärte er vor Freunden und Ärzten, dass er unter keinen Umständen in sein Herkunftsland zurückgehen werde und lieber hier sterben wolle.

Anti-Wef-Kundgebung 2008 in Bern: 25 Beschuldigte freigesprochen

Landfriedensbruch: Haltlose Anklage

Die Anschuldigungen gegen TeilnehmerInnen der Anti-Wef-Demonstration vom 19. Januar 2008 erweisen sich als gegenstandslos und halten auch vor Gericht nicht Stand.

Nach der Anti-Wef-Demonstration vom 19. Januar 2008 in Bern brüstete sich die Kantonspolizei damit, Dank eines massiven Polizeiaufgebots und «konsequentem Durchgreifen» jede Art von Ausschreitungen verhindert zu haben. Dennoch erhielten in der Folge 25 Personen, die an diesem Tag festgenommen wurden, ein Strafmandat, unter anderem wegen Landfriedensbruchs. Sie wurden also beschuldigt, an einer «öffentlichen Zusammenrottung, die Gewalt gegen Personen und Sachen begeht», teilgenommen zu haben, die gemäss eigenen Angaben der Polizei gar nicht stattgefunden hatte.

Nun zeigt ein Urteil des Strafeinzelgerichts Bern-Laupen, dass diese Logik auch juristisch nicht aufgeht. Am 17. Oktober kam es zu einem Prozess gegen drei Personen aus dem Kanton Waadt, die im Rahmen der Anti-Wef-Kundgebung in Bern festgenommen worden waren und Einsprache gegen ihr Strafmandat eingelegt hatten. Der Strafeinzelrichter sprach die drei Personen vom Vorwurf des Landfriedensbruchs frei, mit der Begründung, dass dieser Tatbestand am fraglichen Tag gar nicht gegeben war.

Dieses Urteil ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Anschuldigungen im Zusammenhang mit der Anti-Wef-Kundgebung jeglicher Grundlage entbehren. In allen uns bekannten Fällen führte eine Einsprache gegen die fraglichen Strafmandate zu einem Freispruch oder einer Einstellung des Verfahrens. Auf die Nachfrage von augenauf Bern, ob es diesbezüglich überhaupt zu Verurteilungen gekommen sei, wollte das Untersuchungsrichteramt keine Auskunft erteilen.

Die Container sind von morgens 8 Uhr bis abends 17 Uhr zu und für die Leute nicht zugänglich, es gilt ein absolutes Besuchsverbot. Fernsehen ist verboten, es hat kein Nottelefon, keinen Briefkasten, und man kann die Container auch nicht abschliessen, um das wenige Hab und Gut sicher zu verwahren. Nicht mal einen Feuerlöscher hat der sonst so ordnungsliebende und sicherheitsbewusste Kanton für die unerwünschten Flüchtlinge übrig.



Waldau: Container als neue Heimat

Die zuständige Regierungsrätin Barbara Janom Steiner (BDP) befand ge-

genüber der Presse, alles sei in bester Ordnung und überhaupt: «Die meisten Betroffenen» seien in der Vergangenheit «in unterschiedlichem Grad zu Freiheitsstrafen verurteilt» worden, diffamierte sie die Flüchtlinge gegenüber der Monopolzeitung «Südostschweiz». Das Komitee SOS Menschlichkeit Valzeina/Waldau (Waldau ist der Ort bei Landquart, in dem die Container stehen) wehrt sich: «Wir fordern die Regierung auf, bei der Sache zu bleiben, und Sache sind die Wohnbedingungen und die unglaubliche Hausordnung der Containersiedlung Waldau. Jeder Mensch hat Anrecht auf Respekt und Anstand - unabhängig von Rechtsstatus und Strafregisterauszug.»

augenauf Zürich

Bei 242 Festnahmen weist bereits die Zahl von 25 Strafmandaten auf eine erschreckend tiefe «Erfolgsquote» hin. Nun stellt sich also heraus, dass diese Anschuldigungen darüber hinaus juristisch nicht haltbar sind. Damit zeigt sich noch einmal in aller Deutlichkeit, wie willkürlich und wahllos die Polizei bei diesen Massenfestnahmen vorgegangen ist. Zudem wird der Verdacht bestätigt, die Anschuldigungen dienten in erster Linie dazu, dem völlig unverhältnismässigen Polizeieinsatz nachträglich eine fadenscheinige Legitimation zu verpassen.

Massloser Polizeieinsatz

An der Demonstration vom 19. Januar hat die Kantonspolizei in einem massiven Einsatz willkürlich 242 Personen festgenommen, einem erniedrigenden Durchsuchungsprozedere unterzogen und während Stunden unter katastrophalen Bedingungen festgehalten (siehe augenauf-Bulletin vom März 2008). Mehrere Personen beklagten sich über brutales Zu-Boden-Drücken, Fusstritte und Stockschläge. Die Festgenommenen wurden mit Kabelbindern gefesselt, was mehrfach zu Verletzungen am Handgelenk führte. Nach der Festnahme wurden sie in Freiluftkäfige verfrachtet, wo sie teilweise bis zu zehn Stunden in der Kälte ausharren mussten. Die Versorgung mit Wasser und Nahrung war ungenügend, der Gang zur Toilette wurde teilweise verwehrt. Bei der Durchsuchung mussten sich zahlreiche Personen vollständig ausziehen. Die meisten wurden zudem fotografiert.

augenauf hat bei verschiedenen Stellen der Stadt und des Kantons Bern einen Antrag auf Untersuchung des Polizeieinsatzes eingereicht. Die bisher eingegangenen Antworten sind in jeder Hinsicht unbefriedigend. Eine Stellungnahme der Obergerichtskommission des Grossen Rates ist noch ausstehend.

augenauf Bern

Mehr Infos: www.vmv.ch

Ausgediente, alte Zivilschutzanlagen für Schutzsuchende

Blochers langer Schatten

Mangels ausreichend vorhandener Asylunterkünfte werden Asylsuchende mittlerweile in unterirdische, bunkerähnliche Notunterkünfte verschoben.

Unter dem Spardruck von Alt-Bundesrat Christoph Blocher wurden verschiedene Unterkünfte für Asylsuchende in den letzten Jahren geschlossen. Man hoffte, dass die Zahl der Asylgesuche dank der Abschreckungspolitik relativ tief bleiben würden. Doch es zeigt sich, dass auch die hiesige Migration nur sehr beschränkt steuerbar ist. Die Asylgesuche stiegen in den letzten Monaten überdurchschnittlich an, so dass in verschiedenen Kantonen zu wenig Unterkünfte vorhanden sind.

So fehlen beispielsweise im Kanton Bern mehrere hundert Schlafplätze, was man mit der Bereitstellung von Notunterkünften – in der Regel Zivilschutzanlagen – aufzufangen versucht. Die Notunterkünfte bieten aber meist katastrophale «Wohn»bedingungen. Die oft von Krieg oder Gefängnis traumatisierten Flüchtlinge werden unterirdisch, ohne Tageslicht und frische Luft, in Mehrbettzimmern gemeinsam mit bis zu 35 anderen Personen untergebracht. So sollen selbst Familien mit kleinen Kindern in nur behelfsmässig abgetrennten unterirdischen Räumen ohne Privatsphäre leben. Die Wohnverhältnisse sind derart prekär, dass sie selbst die Mindeststandards von Gefängnissen unterschreiten.

Zwar wird von offizieller Seite immer wieder betont, dass diese Notunterkünfte nur vorübergehend seien und die Asylsuchenden so bald wie möglich in ein reguläres Durchgangszentrum umziehen könnten. Stellt sich bloss die Frage, wann das sein wird – sind doch die regulären Durchgangszentren bis auf den letzten Platz belegt.

Für augenau ist klar, dass das kurzfristige Spardenken in der Asylpolitik und die miserablen Zustände bei der Unterbringung der



Unterirdisch, ohne Tageslicht und frische Luft: Unterkunft für Flüchtlinge an der Effingerstrasse in Bern

Asylsuchenden nicht haltbar sind. augenau wird deshalb die Entwicklung in den nächsten Monaten verstärkt beobachten. Für Hinweise aus den verschiedenen Kantonen zu den Missständen bei der Unterbringung sind wir sehr dankbar. **augenau Bern**

Nach dem Bergdorf die Container

Die Geschichte um die unsägliche Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden im Minimalzentrum in Valzeina verschärft sich. Neu müssen die Flüchtlinge in Containern hausen.

«Die unterzeichnenden Organisationen nehmen mit Empörung zur Kenntnis, dass das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht im Umgang mit abgewiesenen, aber nicht abschiebbaren Asylsuchenden immer noch neue Methoden der Grausamkeit und Herzenskälte entwickelt.» So beginnt das Pressecommuniqué von fünf Bündner Flüchtlingsorganisationen vom 16. Oktober 2008 zur Verlegung von Unerwünschten in ein paar traurige Container in die Industriezone von Landquart. Zu den unterzeichnenden Gruppen gehört der «Verein Miteinander Valzeina», der Verein, der sich lautstark

und vorbildlich gegen die Eröffnung eines Minimalzentrums für abgewiesene Flüchtlinge in ihrem abgelegenen Bergkaff gewehrt hat, da er es für menschenunwürdig befunden hat.

Das Minimalzentrum ist nun nicht mehr für abgewiesene Asylsuchende gedacht. Der Kanton Graubünden reklamierte Platznot und platziert seit neuestem Menschen, über deren Asylgesuch noch nicht entschieden wurde, im minimal erschlossenen kleinen Walserdorf im Prättigau. Die in Valzeina zwecks Abschreckung untergebrachten Abgewiesenen mussten weichen. Der Kanton Graubünden fand Schlimmeres für sie: Container am Rande von Landquart in Waldau.

Die Bewohner der winzigen Container von Waldau (siehe Foto) erhalten pro Tag 7 Franken und 30 Rappen als «Unterhaltsgeld».

Sozialhilfe statt Ausbildung – wie anerkannte Flüchtlinge dumm und arm gehalten werden Bildung? – Aber nicht für Flüchtlinge!

Flüchtlinge in der Schweiz haben praktisch nur mit einer Weiterbildung eine Chance – und die wird ihnen immer mehr streitig gemacht. Die zunehmende Föderalisierung der Flüchtlingshilfe führt zu einer Rechtsunsicherheit. Das Berner Modell würde langfristig Abhilfe schaffen.

Der anerkannte Flüchtling G.R. lebt mit seiner Familie in einer Baselbieter Gemeinde. Da das Universitätsdiplom in Volkswirtschaftslehre, das er in seiner Heimat erworben hat, in der Schweiz nicht anerkannt wird, hat er an der Universität Basel ein Studium im selben Fach aufgenommen, damit er später eine qualifizierte Arbeit finden und seine Familie ernähren kann. Seine Wohngemeinde hat ihm darauf die Sozialhilfe gestrichen mit dem Argument, die Sozialhilfe diene nicht der Finanzierung von Ausbildungen. Familie R. ist nun mit Miete und Krankenkassenprämien im Rückstand, und es scheint kein juristisches Mittel zu geben, die Gemeinde wieder zum Auszahlen der Sozialhilfe zu bewegen. Als Ausweg bleibt, dass G.R. sein Studium wieder abbricht oder aber sich von seiner Frau trennt, damit wenigstens sie weiterhin Sozialhilfe beziehen kann.

Dieses Problem betrifft nicht nur G.R., sondern viele anerkannte Flüchtlinge, die in der Schweiz ein neues Leben aufbauen möchten. Allerdings nicht alle gleichermassen: Der Bund hat seine Aufgabe, in angemessener Weise für die in der Schweiz anerkannten Flüchtlinge zu sorgen, an die Kantone delegiert, und diese wiederum haben jeder für sich eine andere Lösung gefunden. Im Kanton Bern beispielsweise sind die Hilfswerke Caritas und Schweizerisches Rotes Kreuz zuständig. Dort werden Flüchtlinge, die studieren oder eine Ausbildung machen, weiterhin mit Sozialhilfe unterstützt. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Verantwortung für die Flüchtlinge an die Gemeinden delegiert, mit dem Resultat, dass auf Flüchtlinge das kantonale Sozialhilfegesetz angewandt wird. Und dies obwohl Flüchtlinge andere Bedürfnisse haben als Schweizer SozialhilfeempfängerInnen. Der Auftrag des Bundes, für die Flüchtlinge angemessen zu sorgen, wird dabei nicht mehr erfüllt, wie der Fall G.R. zeigt.

«Kantönligeist» verhindert Integration

Es ist dies ein typisches Beispiel, wie der «Kantönligeist» die Menschenrechte untergraben kann. Der Bund unterlässt es, Mindeststandards zu definieren und nimmt in Kauf, dass Kantone oder sogar Gemeinden mit den anerkannten Flüchtlingen umspringen können, wie sie wollen.

Dabei sollten die Behörden gerade im Bereich der Ausbildungsfinanzierung ein grosses Interesse haben, eine pragmatische Lösung zu finden. Schliesslich finanzieren sie die Sozialhilfe. Damit Flüchtlinge auf lange Sicht nicht mehr darauf angewiesen sind, muss es ihnen möglich sein, eine ihren Fähig-

Die Rechtslage

auf Bundesebene:

Art. 82 des Asylgesetzes legt fest:

- Für die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen [...] gilt kantonales Recht.
- Der besonderen Lage von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen, die Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben, ist bei der Unterstützung Rechnung zu tragen; namentlich soll die berufliche, soziale und kulturelle Integration erleichtert werden.
 - das Gesetz verzichtet darauf, die zur beruflichen Integration erforderlichen Massnahmen zu nennen; dass eine Ausbildung die beste aller Massnahmen ist, liegt auf der Hand.

Kanton Basel-Landschaft:

§ 6 des kantonalen Sozialhilfegesetzes legt fest:

- Unterstützungen werden an die Aufwendungen für den Grundbedarf, eine angemessene Wohnung, obligatorische Versicherungen, medizinische Behandlung und Pflege, Tagesbetreuung, familienstützende Massnahmen sowie an weitere notwendige Aufwendungen gewährt.

Da «Ausbildung» in dieser Liste nicht aufgeführt ist, können bzw. müssen die Gemeinden den Flüchtlingen die Sozialhilfe streichen, wenn sie eine Ausbildung beginnen.

Abschnitt «Ausbildung» des kantonalen Handbuchs zur Sozialhilfe:

- Beiträge an den Lebensunterhalt während einer Zweitausbildung oder Umschulung können nur geleistet werden, wenn mit der Erstausbildung kein existenzsicherndes Einkommen erzielt werden kann und dieses Ziel voraussichtlich mit einer berufsbegleitenden Zweitausbildung oder Umschulung erreicht wird.

Bei anerkannten Flüchtlingen «übersehen» die kantonalen Behörden offensichtlich gerne diesen Abschnitt aus dem Baselbieter Handbuch des Sozialamtes. Denn mit einer konsequenten Anwendung könnte «die berufliche, soziale und kulturelle Integration erleichtert werden» – wie vom Asylgesetz gefordert.

keiten und Neigungen entsprechende Ausbildung zu machen. Nur so haben sie eine Chance, sich beruflich zu integrieren. Dies ist für Flüchtlinge sowieso schon ungleich schwerer als für SchweizerInnen: sie sind bei Ausbildungsbeginn meist schon älter; sie müssen oft nicht nur sich selbst, sondern eine Familie ernähren; ihre Diplome aus dem Heimatland sind in der Schweiz wertlos; sie müssen erst jahrelang Deutsch oder Französisch pauken, um überhaupt zum Studium zugelassen zu werden oder eine Lehrstelle zu finden; die Bewältigung des Ausbildungsprogrammes ist für sie wegen sprachlicher Schwierigkeiten mit ungleich viel höherem Aufwand verbunden; ihnen steht kein Netzwerk aus Familie und FreundInnen zur Verfügung, das sie finan-

Protestmarsch in Bern trotz Regen und Kälte

Bleiberecht für alle!

Im Rahmen der «Woche der MigrantInnen» kamen am 13. September gegen 3000 Leute zum Protestmarsch gegen die Illegalisierung von MigrantInnen zusammen. Im Zentrum standen vier Forderungen: kollektive Regularisierung, sofortiger Ausschaffungsstopp – insbesondere in Konfliktregionen, eine humane Umsetzung des Härtefallartikels sowie die Ermöglichung von Familienzusammenführungen.

Ähnlich wie in Zürich im April 2008 nahmen nebst MenschenrechtsaktivistInnen und solidarischen Menschen auch viele MigrantInnen an der Bleiberechtsdemo teil. Für viele von ihnen ist eine Rückkehr ins Herkunftsland nicht zumutbar und sie haben längst in der Schweiz Wurzeln geschlagen.

Im Vordergrund steht für diese Leute, zu denen auch Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene gehören, nebst oben genannter Forderungen die rigide Verwaltungs- und Verdrängungsmaschinerie der Behörden. Im Kanton Bern bedeutet die Umsetzung und Weiterführung der revidierten Asylpolitik vor allem, dass Menschen immer länger und unter immer unwürdigeren Lagerbedingungen in «Zentren» leben müssen. Zurzeit öffnen im Kanton Bern Zivilschutzbunker für mehrere hundert Asylsuchende ihre Tore (siehe Bericht über die Notunterkünfte auf Seite 6 in diesem Bulletin). Die Unterbringung ist in vielen Zentren erbärmlich: wenige Quadratmeter ohne Privatsphäre.

Keine Krankenkasse, kein Schulbesuch für Kinder, kein Bargeld

Die aus sanitären Gesichtspunkten oft bedenkliche Infrastruktur und das abgeschottete Leben (oft auf dem Land und ohne Betätigungsmöglichkeiten in der Gesellschaft) müssen viele Menschen mit N- oder F-Ausweis – und noch dramatischer Menschen mit Nichteintretensentscheid (NEE) – während Monaten und Jahren erdulden. Der Zugang zu Bildung, Medizin und Arbeit ist – je nach Status – nicht oder nur erschwert möglich. Sozialleistungen entsprechen nicht den gängigen Sozialhilferichtlinien, die Minimalunterstützung ist ein schlechter Witz. Während für abgelehnte Asylsuchende nicht einmal mehr eine Krankenkasse, der Schulbesuch der Kinder oder die Verfügbarkeit eines Minimums an Bargeld möglich ist, kämpfen Flüchtlinge mit F-Ausweis um Integration, um Wohnraum, Arbeit oder eine Weiterbildung.

ziell und logistisch unterstützen könnte; sie sind aufgrund der erlittenen Strapazen oft psychisch und körperlich angeschlagen. Aus all diesen Gründen ist es für Flüchtlinge kaum möglich, neben dem Studium zu jobben, und sie sind auf Unterstützung angewiesen – durch den Staat, der sie aufgenommen hat, um ihnen ein neues Leben in Sicherheit und Würde zu ermöglichen.



Bleiberechts-Demo: Die Spitze des Protestmarschs

Das alles führt dazu, dass im Alltag bereits um das Kleinste gekämpft werden muss. Im Durchgangs- und Sachabgabezentrum von Lyss ist beispielsweise keine Kleiderabgabe im Budget vorgesehen. Die Menschen sollen frieren.

Verständlicherweise war die Stimmung an der Demo von diesen Erfahrungen geprägt. Die Menschen befinden sich häufig in einer Sackgasse, aus der es kaum einen Ausweg zu geben scheint. Sie können weder in Würde hier bleiben, noch sonst irgendwo eine Zukunft aufbauen. Im besten Fall (Arbeits-B- oder F-Ausweis) leben sie hier in ständiger Unsicherheit vor dem Verlust ihrer befristeten Aufenthaltserlaubnis und rackern sich in irgendeinem Betrieb ab. Das Misstrauen der Behörden und ihren prekären Status können sie damit nicht ändern, geschweige denn das Schicksal der illegalisierten LeidensgenossInnen.

Diese Situation können wir nur alle zusammen verändern, indem wir für ein Bleiberecht und menschliche Bedingungen für alle kämpfen! Das kalte Wetter des 13. Septembers konnte der engagierten Stimmung und der neu erlebten Solidarität jedenfalls keinen Abbruch tun.

augenauf Bern

Es ist deshalb höchste Zeit, dass der Bund seine Verantwortung wahrnimmt und den Kantonen genauere Vorschriften macht, wie sie die ihnen zugeteilten anerkannten Flüchtlinge zu behandeln haben – am besten nach dem Berner Modell, das die berufliche Integration der Flüchtlinge fördert und auf lange Sicht sichert.

augenauf Basel

Al Imfeld macht sich ein paar Gedanken zur unsäglich dummen Äusserung «Whitney Toyloy ist Ein biologischer Schweizer oder eine Bio-

Sind diese Leute dumm, die nun einen biologischen Schweizer züchten? Kaum. Sind sie neidisch oder tendenziös verwirrt, dass nicht ihr Mädchen bei der Auswahl zur Miss Schweiz drankam? Haben ihnen die verschiedenen Schönheiten auf dem Fernsehschirm den Kopf verdreht? Sind es Rassisten, die behaupten und schreiben: «Whitney Toyloy ist biologisch gesehen keine Schweizerin.» Nein, ich glaube auch nicht, das wäre zu viel Ehre diesen Menschen mit einer solchen Behauptung zugestanden. Übertreiben wir also nicht. «Beruhige dich!» Kurz und gut: Man sagt im Alltag vieles, so nebenbei, aus einem Frust heraus, meint etwas anderes, als was man genau sagt. Das Leben und die Sprache sind nun einmal kompliziert und verwirrend.

Ich greife etwas auf Geschichte und Geschichten zurück, um zu zeigen, dass viele zum härtesten Wort greifen, damit man eine darunter liegende und meist versteckte Botschaft doch noch etwas hört. Würden diese scheinbar politisch geprägten Menschen einfach sagen: «Ich mag sie nicht», dann wäre das in Ordnung. Denn Gott hat Vielfalt geschaffen, damit die vielen verschiedenen Menschen eine Auswahl haben. Stellt euch vor, alle wären gleich, was gäbe das für eine Raubtierjagd auf Mädchen und Jungen.

Rot-Schwarz, Bern-Luzern, liberal-konservativ

Gehen wir auf Distanz, das heisst zurück in der Geschichte. Früher war es bei uns in der Innerschweiz der Gegensatz zwischen Rot und Schwarz, noch tiefer ging der Kontrast Berner gegen Luzerner. Ja, es sollte keine Mischehen zwischen Bernern und Luzernern geben. Der Pfarrer warnte davor von der Kanzel herab. Mischehen waren

zuerst schwere, dann mit der Zeit leichte Sünde. Dasselbe galt zwischen liberal und konservativ. Wir haben dafür ein Symbol im Gasthof «Löwen» in Grossdietwil, ein Zentrum im Sonderbundskrieg. Auch damals zerschlugen sich Schweizer die Köpfe. Heute lächeln wir darüber und sagen tief innen – jeder für sich auf seine Weise – «wie dumm doch unsere Vorfahren waren». Oder denken wir an die Trennung in Willisau-Land und Willisau-Stadt, die endlich ihr Ende fand. Wir lachen heute darüber, dass die Menschen damals meinten, es ginge um Himmel oder Hölle.

Als mein Grossvater ins Luzernische von Lungern wegen des Stausees auswandern musste, nahm man diesen Chifferli nicht an, denn er war weder rot noch schwarz, weil er von Obwalden kam. Obwalden wurde damals als Äplerkanton verachtet, die Menschen von dort galten als Nomaden, weil sie zur Alp zogen.

Und als mein Vater 1934 eine Liberale, die Tochter eines Grossbauern, heiratete, gab es sowohl Familien- als auch regionalen Zoff. Diese Vermischungen galten als gefährlich und deshalb machte man sie widergöttlich. Stellt euch das vor. Hätte es damals schon eine Missenwahl gegeben, es wären zwei gewesen, genauso wie zwei Käseereien oder zwei Musiken im Dorf.

Man wollte «unter sich sein»; vermischen mit «anderen» war verpönt; es war gegen den Willen Gottes oder gegen das Himmelreich, sagten die Menschen in ihrer Beschränktheit. Und heute kehrt das einfach umgekehrt im Wort «kein biologischer Schweizer» zurück.

Ich gehe auf die nächste Ebene. Nehmen wir einmal die Schweiz vor. Erstens ist sie langsam und mühsam entstanden oder

Schwarzsein in Bern

Im letzten augenauf-Bulletin vom September 2008 berichteten wir über einen rassistischen Übergriff auf den schwarzen Schweizer M.B. im Mai 2008. Traurige Realität: Die Berner Polizei wiederholt ihre Untat wenige Monate später.

Am Samstag, 27. September 2008, wird M.B. von zwei Polizisten auf der kleinen Schanze in Bern angehalten, zu Boden gedrückt, mit Handschellen gefesselt und in den bereitstehenden Bus verfrachtet. Erst dort wird er nach seinem Ausweis gefragt. Wie schon bei seiner letzten Begegnung mit der Polizei (siehe augenauf-Bulletin vom September 2008) fallen dumme Sprüche über seinen Schweizer Pass, inklusive der Bemerkung, sie würden ihn dieses Mal, im Gegensatz zum letzten Mal, «kriegen».

M.B. wird geschlagen, muss einen Alkoholtest machen und eine Urinprobe abgeben. Die Beamten beschimpfen und verhöhnen ihn wegen seines SP-Mitgliederausweises und der Caritas-

Karte. Es sei ja die Höhe, Ausländer (!) sein und dann noch bei diesen Linken mitmachen, und überhaupt müsse er nicht das Gefühl haben, er habe in der Schweiz nur das Geringste zu sagen.

Auch dieses Mal unterschreibt M.B. nichts, so dass die Polizei ihn schliesslich mit der Bemerkung gehen lässt, alles andere werde per Post kommen. Ihre Namen nennen die Beamten nicht. Als M.B. ankündigt, er werde sie anzeigen, lachen sie ihn aus: «Wir haben davon schon Hunderte, und das ist uns völlig egal. Wir kriegen dich sowieso!» Noch am selben Abend gibt M.B. eine beglaubigte Urinprobe ab, die jeglichen Konsum von illegalen Drogen widerlegt.

Die Opferhilfe fand bisher nur heraus, dass beim Untersuchungsrichteramt in Bern keine Strafanzeige gegen M.B. eingereicht wurde. Die Namen der beiden Polizisten sind nach wie vor unbekannt. Der «Beobachter» wird im Januar 2009 über die beiden Fälle berichtet. augenauf Bern behält sich vor, mit M.B. zusammen eine Anzeige gegen die beiden Polizisten zu machen. **augenauf Bern**

biologisch gesehen keine Schweizerin»

Schweizerin?

geworden. Zweitens haben wir noch heute viele Kantone, die sich einst von den anderen absetzten. Wir Luzerner mochten am Progymnasium Rebstein die St. Galler nicht. Die Zürcher, die mit der frechen Schnorre, nahmen wir gerade noch an, weil es so wenige waren. Was soll da nun «schweizerisch» an uns gewesen sein. Wir dachten kantonal. Doch sobald ich zuhause war, identifizierte ich mich mit dem Hinterland. Über Luzern spotteten wir, genau gleich wie über Bern, denn die kamen von oben und aussen und beuteten uns aus; auf jeden Fall verstanden sie die Nöpfler nicht.

Ein Traktor von Aebi, Bühler – oder gar einen Schilter?

Ich komme also auf das Wesentliche zurück: Eine Schweiz gab es nie biologisch. Eine dümmere Behauptung kann eigentlich nur jemand machen, der oder die nichts über die Schweiz weiss. Die Schweiz ist durch Jahrhunderte hindurch entstanden, historisch und nicht biologisch. Auf unserem Hintergrund gibt es die Kelten und Gallier, die das Gold des Napf wie wild geschürft haben und magische Traditionen hinterliessen; gibt es Reste der Römer, die über den Napf nach Norden zogen und im Laufe der Geschichte auch bei uns etwas hinterlassen haben; gibt es selbst Nordafrikaner, denken wir an unsere Kirchenheiligen wie Mauritius aus der thebäischen Legion; da gab es wohl auch einige Pilger, die auf dem Sankt-Jakob-Pilgerweg hängen geblieben sind; auf jeden Fall haben sie die spanische Linde aus dem Süden mitgebracht.

Im Osten der Schweiz haben wir die Kultur der Walser, aber sogar Einflüsse der Sarazenen. Das Rheintal war eine wichtige Handelsroute, etwa der Fugger.

Das Allerletzte

Trash-TV – Spiegel der Gesellschaft

PolitikerInnen von links bis rechts fordern eine immer härtere Gangart im Kampf gegen die sogenannte Jugendkriminalität. Nebst dem bereits beschlossenen Jugendknast in Palézieux im Kanton Waadt wird laut über weitere Umerziehungslager für Kinder nachgedacht. Bereits im März 2007 verlangte die Junge SVP Solothurn – sehr zur Freude des Strafrechters und SP-Nationalrats Daniel Jositsch – die Einführung sogenannter Bootcamps für delinquente Jugendliche. Mit «erzieherischen Massnahmen» und sportlichem «Drill» sollen Jugendliche an die Kandare genommen werden.

Die drei Eckpfeiler eines Bootcamps: «Bildung, Drill und Sport» funktionieren in leicht abgewandelter Form auch im TV-Format «Das Supermodel 2008» auf 3plus: 15 weibliche «Modelzöglinge» und Casting-Finalistinnen zwischen 16 und 25 liessen sich kürzlich von einem ebenso blonden wie mageren Topmodel namens Knappe

Ich könnte Beispiele an Beispiele reihen. Doch es genügt, um jeglichen Biologismus als Dummheit stehen zu lassen.

Multikulti, das ist ein Wort, das bestimmte Menschen ärgert. Sie mögen ein anderes Wort wählen, aber ich habe eben darauf hingewiesen, wie manche Kultur diese Schweiz gemacht hat und weiterhin machen wird, denn die Schweiz steht doch nicht am kulturellen Ende. Oder sollen wir das Sennkäppi zu unserem Wappen erklären? Oder etwa einen Traktor, doch dann welchen? Den von Aebi oder Bühler oder gar den Schilter? Vielleicht das Willisauer Ringli mit dem von Hug oder mit Oulevay?

Es wird doch klar, unser Wesen ist die Vielfalt (das multi-); man kann es auch den Föderalismus nennen. Der Schweizer muss auf dieser Ebene seine Identität suchen, nicht im Blut. Ich kann daher zum Ende sagen: «Gottlob ist Whitney Toyloy biologisch gesehen keine Schweizerin.» Und wer behauptet: «Eine Miss Schweiz soll nicht multikulti sein», der verlegt die Missenwahl zukünftig in den engsten Familienkreis (doch auch da ist nach neuesten genetischen Forschungen die Klarheit seltener als angenommen gegeben).

Al Imfeld ist ein Vermittler zwischen Schwarzafrika und Europa. Er studierte Theologie, Philosophie, Journalistik, Entwicklungssoziologie und Agrarwissenschaften. Imfeld hat zahlreiche Bücher veröffentlicht, ist Gründer des «Informationszentrums Dritte Welt» und Mitherausgeber der Romanreihe «Dialog Afrika». 1990 zog er mit dem Zirkus-Theater «federlos» als Geschichtenerzähler durch Namibia und Zimbabwe. 2005 erhielt er den Literaturpreis des Kantons Zürich für seinen Geschichtenband «Blitz und Liebe» (Rotpunktverlag).

zum Supermodel erziehen. Mit dabei der ebenso magere Modelcoach Bruce Darnell, genannt der Tränenreiche. Stilikone Darnell, der sechs Jahre lang «for the fucking U.S. Army in der fucking second Luftlandedivision kämpfen musste», jagt seine «Babys» in viel zu kleinen oder viel zu grossen Highheels auf den Catwalk über Zürichs Niederdorfpflaster: «Bitte mehr Drama, Babys!»

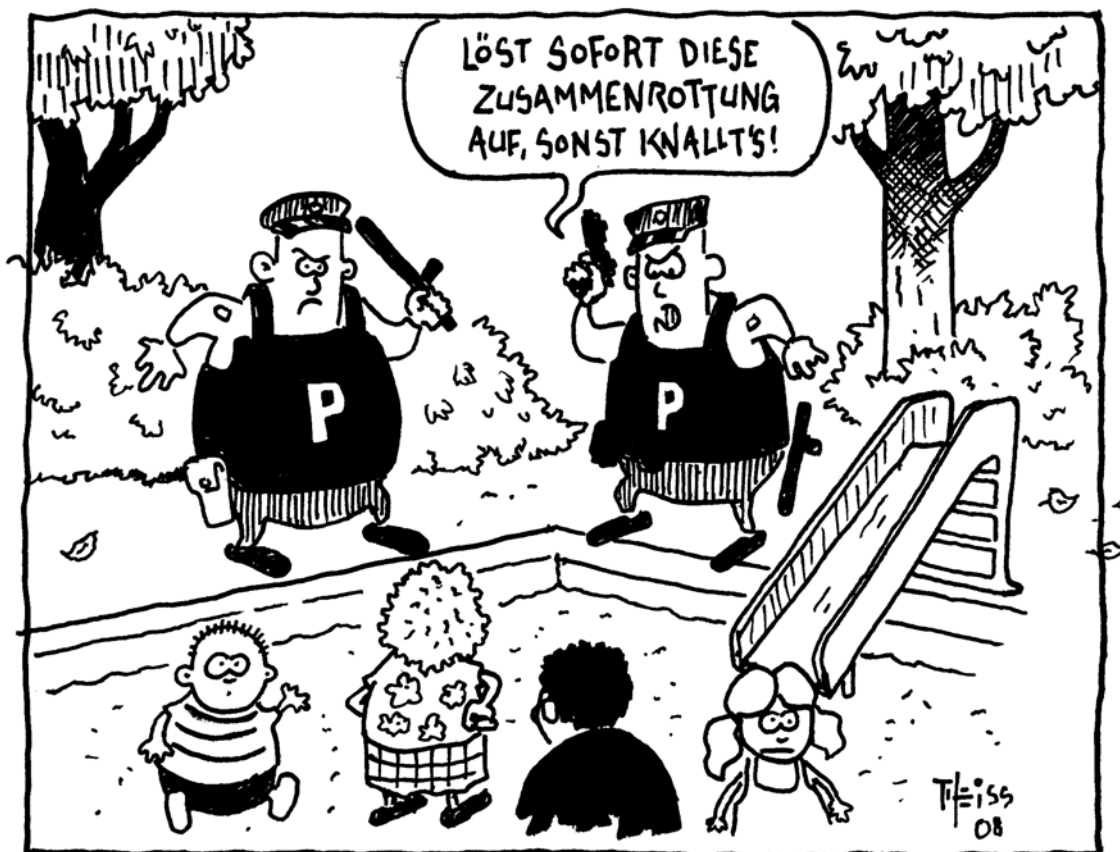
Was bringt junge Frauen dazu, sich freiwillig in Bootcamps für Karrieresüchtige zu begeben? Ist es die Aussicht auf einen Vertrag mit der recht unbedeutenden Modelagentur Option? Oder versprochene Badewannenfotos inkl. Homestory bei «SI Style» der «Schweizer Illustrierten»? Übrigens. Eine der SponsorInnen der 3plus-Magerschau ist die Schokoladenfabrik Maestrani in Flawil. Deshalb werden die Mädchen auch dauernd mit Schöggeli fotografiert. Das Problem ist nur: Schoggi macht dick, also nix gut für Models: «Das ist der Wahrheit, Baby», wie Darnell zu sagen pflegt.

Weg mit dem Wegweisungsartikel!

Nach etlichen anderen Städten und Gemeinden in der Schweiz – und ganz Europa – will auch das rotgrüne Basel einen Wegweisungsartikel einführen. Die Polizei soll die Erlaubnis bekommen, Zusammenrottungen (Definition im Ermessen der Beamten) aufzulösen und Rayonverbote gegen mehrere oder einzelne Personen auszusprechen. Damit soll ein grundlegendes Menschenrecht, nämlich die Bewegungsfreiheit auf öffentlichem Grund, geopfert werden. Angeblich für mehr Sicherheit – in Wirklichkeit gegen die öffentliche Präsenz von Jugendlichen, jungen AusländerInnengruppen, Punks und anderen Randgruppen. Diese

werden immer wieder beschuldigt, PassantInnen zu bedrohen und zu beschimpfen. Mir persönlich hat in den letzten Jahren hingegen nur eine Minderheit glaubhaft und ernsthaft Schläge angedroht: Die Polizei.

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch Ausgangssperren (in einigen Schweizer Gemeinden schon Fakt) verhängt werden. Typische Merkmale einer Diktatur. Aber demokratisch abgesegnet von einem desinformierten, verängstigten Stimmvolk. Eine Diktatur im Sinne des Dritten Reiches wird es in Europa nicht mehr geben. Die Demokratie schreitet mit Riesenschritten voran.



Lust auf augenauf? – Basler Gruppe sucht neue Mitglieder

Einige AktivistInnen von augenauf Basel legen eine Pause ein. Das Engagement bei der Aufdeckung und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen braucht Substanz und Kontinuität – bringt aber nur selten Lorbeeren. Jetzt suchen wir neue Mitglieder. Wenn auch Du der Meinung bist, dass willkürliche Verhaftungen und Wegweisungen, staatliche Vertreibungs-

politik, die neuen biometrischen Verfahren der Gesichtserkennungs- und Fingerabdrucksysteme, Diskriminierung von Flüchtlingen oder Kriminalisierung von Fussballfans nicht tatenlos hingenommen werden sollten, und Du Lust hast, bei einer trotz allem fröhlichen Gruppe mitzumachen, dann melde Dich bei basel@augenauf.ch oder unter Tel. 061 681 55 22.

Impressum – Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.